

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Geschäftsführer, welche mit ausdrücklicher Vollmacht versehen sind, an der Hauptversammlung des Börsenvereins mit Stimmrecht theilzunehmen, wollen die Eintrittskarten am Sonnabend den 27. April gegen Vorzeigung ihrer Vollmacht in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 5 Uhr Nachmittags im Zimmer des Vorstandes in Empfang nehmen.

Leipzig, den 26. April 1861.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
J. P. Himmer. S. Hirzel. E. F. Fleischer.

Bekanntmachung.

In den Börsenverein der Deutschen Buchhändler wurden aufgenommen:

- 43) Friedr. Schulze, Firma: Friedr. Schulze's Buchh. in Berlin.
- 44) Moriz Diesterweg, Firma: Joh. Chr. Hermann'sche Buchh. in Frankfurt a. M.
- 45) Ludwig Rudolf Otto Herrosé, Firma: R. Herrosé in Wittenberg.
- 46) Heinr. Haendke, Firma: A. Lehmkuhl & Co. in Altona.
- 47) Carl Gustav Turany, Firma: Turany & Hensel (vormals E. W. Kreidel'sche Buchh.) in Wiesbaden.

Berlin, Augsburg und Leipzig, den 25. April 1861.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Weit. J. P. Himmer. S. Hirzel.

Bekanntmachung.

Die diesjährige
Hauptversammlung
des
Vereins der Deutschen Musikalienhändler

findet Mittwoch den 1. Mai Nachmittags 5 Uhr, in der Buchhändlerbörse statt.

Leipzig, am 25. April 1861.

Dr. H. Härtel,
d. Z. Secretär des Vereins.

Nichtamtlicher Theil.**Die Umgestaltung des buchhändlerischen Abrechnungswesens.**

LXIII. *)

Bei der nahen Beziehung, in welcher die gegenwärtige Abrechnungsfrage zum Geldverkehr steht, hat es mir von besonderem Interesse erschienen, auch von dieser Seite dieselbe sachverständig beleuchtet zu sehen. Dem war mein verehrter Freund Hr. Edm. Becker, Inhaber des angesehenen Banquierhauses Becker & Co., so gefällig sich zu unterziehen, und ich freue mich, dessen Mittheilung darüber nachstehend zum allgemeinen Besten veröffentlichten zu dürfen.

Leipzig, 26. April 1861.

Fr. Wilh. Einhorn.

Geehrter Freund!

Mit Vergnügen gebe ich Ihnen vom Standpunkt des Wechselgeschäfts aus meine Ansicht über die Verlegung der Buchhändlermesse kund.

Ich halte dafür, daß der jetzt stattfindende Zeitpunkt, die Zahlwoche der Ostermesse, der allergeeignetste in Bezug auf den Geldverkehr ist und im ganzen Jahre kein günstigerer gewählt werden kann.

Die Ostermesse führt große Summen baaren Geldes auf den Platz, welche, nachdem sie dem Meßverkehr gedient haben,

gegen Wechsel auf auswärtige Plätze, wozu die für den Buchhandel ankommenden Anschaffungen bequeme Verwendung finden, von den Waarenverkäufern angebracht werden. Auf diese Weise findet sich ohne Anstrengung Geld für die Buchhändlerzahlungen vor, und die bedeutenden Buchhändlermessen finden die vortheilhafteste Verwendung zu Coursen, welche mindestens gleich, gewöhnlich höher, als die der Nachbarbörsen sind.

Es findet sich im ganzen Jahre kein Zeitpunkt vor, der diese Vortheile darbietet, wenn man nicht die gleiche Zeit in der Michaelismesse etwa wählen will.

Am allerngeeignetsten dürfte jedoch der Monat August sein. In diesem ruhen die Waarengeschäfte, das Herbstgeschäft hat noch nicht begonnen, das Sommergeschäft ist vorbei. Das Capital ist zwar müßig, aber doch nicht bedeutend verstärkt durch Zufuhren, wie sie die Ostermesse bringt. Für den sehr starken Buchhandelsverkehr wird es daher von auswärts bezogen werden müssen; die Kosten muß natürlich der Buchhändler tragen, indem er seine Wechsel und Anschaffungen nur zu niedrigem Course, welcher die Kosten der Anschaffung des Geldes bezeichnet, verwerthen kann, denn der Platz selbst hat dann keinen Wechselbedarf; die Wechsel müssen nach auswärts geschickt werden. Ist die Buchhändlermesse zu Ende, so liegt dann dem Place das für dieselbe herbeigezogene baare Geld ohne Verwendung auf.

Hochachtungsvoll
Leipzig, 25. April 1861.

Ihr
E. Becker.

*) LXII. S. Nr. 50.